

<b>Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Sicherheitsgewerbe</b> .....	59
Torsten Katschemba	
1. Einleitung.....	59
2. Aus- und Fortbildung.....	60
2.1 Ausbildungsrechtliche Grundlagen.....	60
2.2 Aus- und Fortbildung im Bereich Schutz und Sicherheit.....	62
2.3 Berufe im Bereich Schutz und Sicherheit.....	63
2.3.1 Fachkraft für Schutz und Sicherheit.....	63
2.3.2 Servicekraft für Schutz und Sicherheit.....	66
2.4 Fortbildungen.....	68
2.4.1 Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft.....	68
2.4.2 Meister für Schutz und Sicherheit.....	70
2.5 Teilqualifikationen.....	73
2.6 Fachkräfte in Wach- und Sicherheitsunternehmen.....	75
3. Studien.....	77
3.1 Hochschulrechtliche Grundlagen.....	77
3.2 Studiengang Schutz und Sicherheit.....	79
3.2.1 Bachelor.....	81
3.2.2 Master.....	83
3.2.3 Berufsbegleitende Studien.....	85
4. Fazit und Ausblick.....	86
5. Literatur.....	89
6. Internetlinks.....	92
<b>Sicherheitspartner statt Söldner – Privatisierung des Krieges?</b> .....	93
Stefan Bisanz	
1. Somalia: Ein zerfallener Staat.....	93
2. Deutsche Unterstützung für eine Bürgerkriegsmiliz?.....	94
3. Sicherheitspartner oder Söldner?.....	96
4. Lösungsansatz: Geeigneter Rechtsrahmen und strenge Differenzierung.....	98

# Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Sicherheitsgewerbe

Torsten Katschemba

## 1. Einleitung

»Nach der Krise ist vor dem Fachkräftemangel!« – das ist zusammengefasst die Situation in vielen Betrieben hierzulande (vgl. Driftmann). Ausgangspunkt war eine bundesweite Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags unter 1.600 Unternehmen. Aktuell haben bereits 70 % der Firmen generell oder zumindest teilweise Probleme, passende Fachkräfte für ihre offenen Stellen zu finden. Diese Entwicklung wird sich angesichts der derzeit gut laufenden Konjunktur und der Einstellungsabsichten der Unternehmen schon bald verschärfen (vgl. DIHK). Neben der dualen Ausbildung ist auch die Weiterbildung ein zunehmend wichtiges Instrument der Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Die möglichen Konsequenzen des demografischen Wandels sind seit Langem ein zentrales Thema. Er wirkt sich unmittelbar und gravierend auf die Struktur der Erwerbstätigen und auf das Arbeitskräfteangebot aus. »Die Demografie gibt die Richtung vor« ist der Titel einer Studie (vgl. IAB), die feststellt, dass das Erwerbspersonenpotenzial schrumpfen und zugleich die Beschäftigung steigen wird.

Das »Unternehmensbarometer Fachkräftesicherung« des DIHK stellt im August 2010 eine Studie vor, die u. a. zu folgenden Ergebnissen kommt:

- ▶ Fachkräftengpässe werden zunehmend eine Herausforderung für die Unternehmen.
- ▶ Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung bestehen über alle Qualifikationsniveaus hinweg.
- ▶ Die Kräftengpässe werden sich künftig über alle Berufsgruppen hinweg verschärfen.
- ▶ Weiterbildung ist für 51 % der Unternehmen ein Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Im Branchenvergleich zeigt sich, dass bei Dienstleistern der Anteil der Unternehmen mit Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung mit 72 % am größten ist. Kleinere Unternehmen berichten dabei über geringere Probleme. Bei Dienstleistungsunternehmen liegen die Schwierigkeiten, Vakanzen im

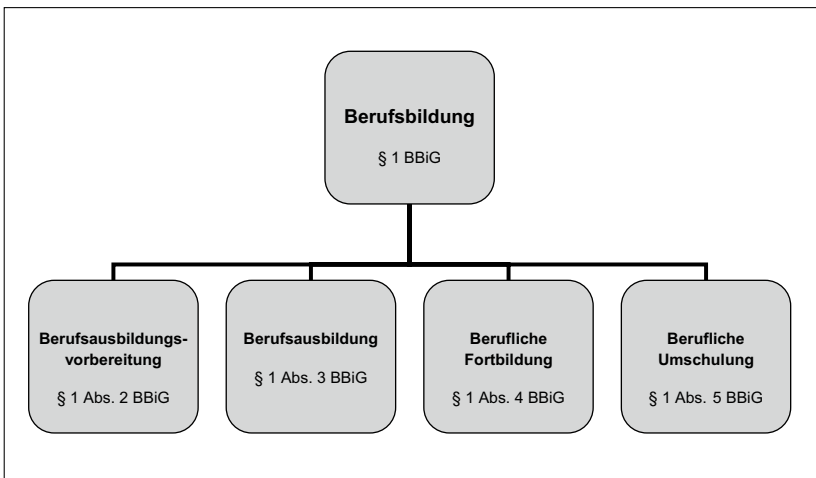
Hochschulbereich zu besetzen, bei 50 %, im Meisterbereich bei 57 %, im Niveau der Ausbildungsberufe bei 56 %. Die Probleme bei der Besetzung von Stellen mit Personen ohne Ausbildung sind deutlich geringer. Sogar 70 % der Dienstleister berichten nicht über Engpässe in diesem Segment.

Über den Bereich der Sicherheitswirtschaft liegen keine detaillierten Zahlen vor. Man kann auf Grundlage der allgemeinen Entwicklung davon ausgehen, dass der viel gepriesene Mindestlohn allein keine Auswirkung auf den Markt der Fachkräfte haben wird. Vielmehr wird es notwendig sein, Fachkräfte von Hilfsarbeitern – auch finanziell – zu unterscheiden. Haben die Hilfsarbeiter im Sicherheitsgewerbe bisher per »Handauflegen« utopische prozentuale Zuwächse im Lohn erzielt, blieben die Fachkräfte meist auf der Strecke. Das gilt es in naher Zukunft zu verändern.

## 2. Aus- und Fortbildung

### 2.1 Ausbildungsrechtliche Grundlagen

Das Berufsbildungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, zuletzt geändert im Jahr 2005, regelt die Berufsbildung, d. h. die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung.



**Abb. 1:** Begriffe des Berufsbildungsrechts

Die vier Formen der Berufsbildung werden als betriebliche bzw. schulische Ausbildung oder in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen durchgeführt. Das Berufsbildungsgesetz lässt auch die Durchführung von Teilen der Berufsbildung im Ausland zu. Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes hat verschiedene Schranken, so endet er z. B. an der Tür der berufsbildenden Schulen. Auch bei der Ausbildung im dualen System wird der schulische Teil in den Schulgesetzen der Länder geregelt.

Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung heranzuführen. Die Berufsausbildung verhilft zu den für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang. Inzwischen sind im Sicherheitsbereich die Fach- und die Servicekraft für Schutz und Sicherheit anerkannte Ausbildungsberufe.

Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, anzupassen oder zu erweitern und aufzusteigen. Zur Anpassungsfortbildung zählen zum Beispiel Seminare für Sicherheitsfachkräfte in Deeskalationstechniken. Zur Aufstiegsfortbildung zählen beispielhaft der Lehrgang und die Prüfung zum Meister für Schutz und Sicherheit.

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen Tätigkeit befähigen. Gerade die Abgrenzung zur Umschulung ist mitunter sehr schwierig. So unterliegt z. B. eine zweite Berufsausbildung im Anschluss an eine erste uneingeschränkt den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, wenn es zwischen beiden an beruflicher Praxis im Erstberuf fehlt. Die Umschulung wendet sich daher meist an Erwachsene, die bereits Berufs- und Lebenserfahrung haben. Daher kann sich die berufliche Neuorientierung inhaltlich und methodisch nicht an der Erstausbildung Jugendlicher ausrichten. Die Detailvorschriften über die berufliche Umschulung sind in ihrer Systematik den Vorschriften der beruflichen Fortbildung angepasst. Es existieren drei Varianten der Regelung:

- ▶ spezielle Umschulungsregelungen des Ministeriums für Bildung und Forschung,
- ▶ Umschulungsregelungen per Satzung der IHK und
- ▶ Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen.

Die entsprechenden Rechtsverordnungen regeln auch die Zulassung zu den Abschlussprüfungen. Hier soll noch die Möglichkeit der sogenannten Externenprüfung erwähnt werden. Zur Abschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit,

die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Dazu zählen z. B. auch Zeiten der Ausbildung in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf. Auch die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang in Vollzeit kann u. U. angerechnet werden. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet hier die zuständige Stelle; i. d. R. wird dies die Industrie- und Handelskammer sein. Auf zertifizierte Teilqualifikationen, die an geregelte Berufsbilder anschlussfähig bzw. anrechenbar sind, wird später gesondert eingegangen. Teilqualifikationen richten sich inhaltlich an Ausbildungsordnungen aus, sind anschlussfähig und anrechenbar an geregelte Berufsbilder und haben Anforderungsniveaus oberhalb der Qualifizierungsbausteine nach § 69 Berufsbildungsgesetz.

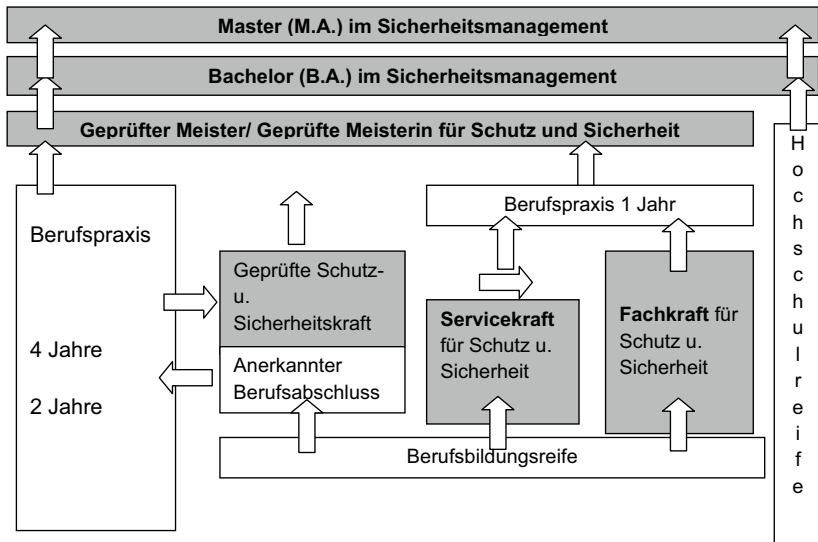
Gerade im Bereich der Sicherheit gibt es einen stetigen Streit über die Einordnung der gewerberechlichen Zugangsvoraussetzungen gem. § 34a der Gewerbeordnung, d. h. dem Unterrichtsverfahren sowie der Sachkundeprüfung und den vorgenannten Maßnahmen der beruflichen Bildung. Einigkeit könnte darin bestehen, dass eine Prüfung selbst i. d. R. keine Qualifikation darstellt.

Tatsächlich besteht Klärungsbedarf, da die Definitionen im geteilten Deutschland sehr unterschiedlich waren. So definierte man auf dem Gebiet der neuen Bundesländer Qualifikation als Aneignung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen auf der Grundlage einer bereits erworbenen Allgemein- oder Spezialbildung. Durch Qualifikation soll das Individuum befähigt werden, seine bereits ausgeübte Tätigkeit oder auch eine ähnliche effektiver und auf höherem Niveau auszuüben (vgl. Laabs, S. 313). Diese Definition entspricht der jetzigen Fortbildungsdefinition. Heute dagegen wird Qualifizierung anstelle von Befähigung, Eignung bzw. Fähigkeit zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten verwandt (vgl. May, S. 431). Damit ist die Teilnahme am Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe durchaus als Qualifikation zu verstehen, da man danach die Tätigkeit des Sicherheitsmitarbeiters z. B. im Objektsicherungsdienst ausüben kann. Eine Sachkundeprüfung selbst wird allein damit nicht zur Qualifizierung, da Prüfungen lediglich Kompetenzen feststellen.

## 2.2 Aus- und Fortbildung im Bereich Schutz und Sicherheit

In kaum einem anderen Bereich wie in dem der Sicherheitswirtschaft, insbesondere im Segment der Wach- und Sicherheitsdienstleistungen gibt es so vielseitige Möglichkeiten von Qualifizierungen. Diese basieren auf gesetzli-

chen Rahmenbedingungen des Gewerberechts, des Waffenrechts, der Luftfahrtsicherheits- und Hafenvorschriften, um nur einige zu nennen. Andere Maßnahmen beschäftigen sich mit Inhalten bzw. besonderen Tätigkeiten, so z. B. Lehrgänge für Diensthundeführer oder Sicherheitskontrolleure. Nachfolgend wird insbesondere auf solche Aus- und Fortbildungen eingegangen, deren Abschlüsse auf dem Berufsbildungsrecht bzw. Hochschulrecht basieren. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen im Bewachungsgewerbe gem. § 34a Gewerbeordnung wurden dabei bewusst vernachlässigt.



**Abb. 2:** Überblick Aus- und Fortbildungen Schutz und Sicherheit

## 2.3 Berufe im Bereich Schutz und Sicherheit

### 2.3.1 Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Die Schaffung des ersten Ausbildungsberufs in der Sicherheitswirtschaft im Jahr 2002 war einer der bedeutendsten Meilensteine in der Qualitätsoffensive im Wach- und Sicherheitsbereich. Nach dem erfolgreichen Start dieser Ausbildung wurde sehr schnell klar, dass das große Manko in der späteren Verwendung liegt.

In fast allen Bundesländern gibt es in der Berufsausbildung der Fach- und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit Landesfachklassen, d. h. der Berufs-

schulunterricht wird in einer bestimmten Berufsschule im Block durchgeführt. Derzeit sind 21 Berufsschulen für diesen Berufsbereich registriert. Auf maßgeblicher Initiative des Bayerischen Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (BVSU) wurde bereits im Jahr 2002 ein bundesweiter Arbeitskreis zur Lernfeldumsetzung in der Berufsausbildung im Bereich Schutz und Sicherheit ins Leben gerufen. Durch die Mitglieder des Arbeitskreises konnte die duale Berufsausbildung in diesem Beruf maßgeblich mitgestaltet werden. Aktiv wurde ebenfalls der Prozess der Neuordnung der Berufe Schutz und Sicherheit bei der Erstellung des Rahmenlehrplans unterstützt. Auf seiner letzten Zusammenkunft im März 2010 im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat der Arbeitskreis Studienrätin Andrea Brüggemann einstimmig zu seiner Sprecherin berufen. Damit fand das unermüdliche Engagement einer Frau der ersten Stunde in diesem Berufsfeld eine besondere Würdigung. Die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW) berief in seiner Frühjahrsitzung die Lehrervertreterin in den Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung und folgte damit dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS), der sie in den Fachausschuss Ausbildung integrierte. Damit ist ein weiterer Schritt zur Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung erfolgt. Die gemeinsame Ausbildungsberatung von ASW und BDWS hat dieser Qualitätsoffensive ein weiteres Gesicht gegeben.

Nunmehr liegt die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 überall dort vor, wo sie benötigt wird, und kann sich breiter Umsetzung erfreuen. Stellt man beide Berufe mit ihren berufsprofilgebenden Eigenschaften nebeneinander, ergibt sich folgendes Bild:

<b>Fachkräfte für Schutz und Sicherheit</b> 3 Jahre	<b>Servicekräfte für Schutz und Sicherheit</b> 2 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Planen und führen durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ analysieren</li> <li>▶ entwickeln</li> <li>▶ selbstständig arbeiten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Führen durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ überprüfen</li> <li>▶ identifizieren</li> <li>▶ arbeiten im Team</li> </ul> </li> </ul>

**Abb. 3:** Berufsprofilgebende Eigenschaften

Die neue Vorschrift hat innerhalb des Ausbildungsrahmenplans und vor allem im Rahmenlehrplan einiges Umdenken erfordert. Insbesondere kam es zu weitgehenden zeitlichen Verschiebungen in den Lernfeldern, da Fach-

und Servicekraft in den ersten beiden Jahren den gleichen Inhalt haben. Erst im dritten Berufsschuljahr werden den Fachkräften die kaufmännisch ausgerichteten Lernfelder 10 und 11 »Geschäftsprozesse in der Sicherheitsbranche erfolgsorientiert steuern« und »Sicherheitsdienstleistungen anbieten« unterrichtet. Dies betrifft ebenso die Lernfelder 9 und 12 »Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren« sowie »Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen, durchführen und bewerten«.

Größere Veränderungen gab es bei Prüfungskriterien. Gelingt es als Fachkraft nach der Verordnung aus 2002 noch, mit einer befriedigenden Note im Sperrbereich Schutz und Sicherheit und drei Fünfen in den anderen Fächern die Abschlussprüfung zu bestehen, geht dies heute nicht mehr. Die geteilte Abschlussprüfung wird i. d. R. befürwortet, sie hat jedoch ihre Tücken. So ist den Auszubildenden oft noch nicht verständlich, dass es sich um eine abschließende Prüfungsnote und nicht um einen Versuch ohne Folgen handelt.

Beides sind Berufsabschlüsse und es wird sich auch in der Zukunft zeigen, welcher der beiden Abschlüsse von den Unternehmen favorisiert wird. Findet man heute Fachkräfte für Schutz und Sicherheit in den Unternehmen, werden sie meist nicht nach dem Tarif für Fachkräfte bezahlt.

<b>Abschlussprüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit</b>			
<b>Teil I</b>	<b>Zeit</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Kriterien</b>
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	60 Min.	20 %	Gesamt mindestens ausreichend
Anwendung von Rechtsgrundlagen	90 Min.	20 %	
<b>Teil II</b>			
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	10 %	kein ungenügend
Konzepte für Schutz und Sicherheit	90 Min.	30 %	mind. ausreichend
Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	30 Min.	20 %	kein ungenügend
<b>Bestanden</b> = Teil I + Teil II jeweils ausreichend, im Teil II Wisu od. Kundengespräch ausreichend			

**Abb. 4:** Prüfungskriterien Fachkraft für Schutz und Sicherheit – vereinfacht

Auf der einen Seite ist die Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung in den letzten Jahren gesunken, auf der anderen Seite genügt ein großer Teil der Jugendlichen nicht den Anforderungen des Ausbildungsmarkts. Ob es die Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen in die betriebliche Ausbildung oder aber die frühzeitige Berufsorientierung ist – es gibt eine Reihe von Aufgaben, die es zu lösen gilt. Einige Kernthesen aus dem Berufsbildungsbericht 2010 zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung sollen hier genannt sein:

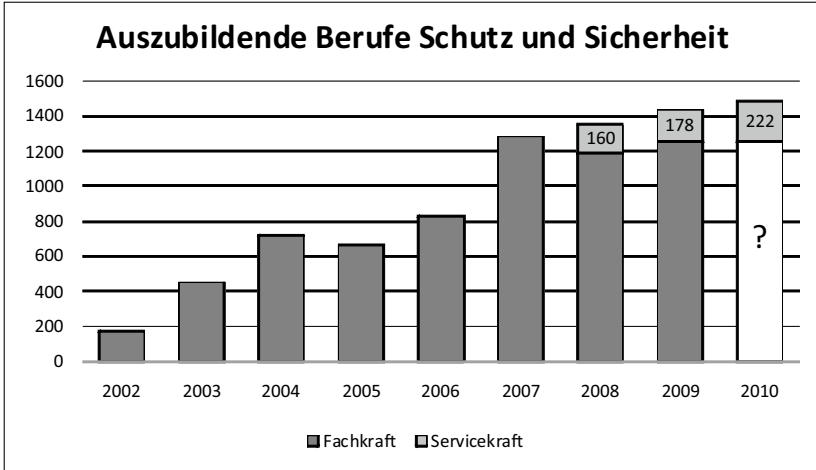
- ▶ Es muss eine verbesserte Abstimmung zwischen den Lernorten des dualen Systems geschaffen werden, d. h. zwischen Unternehmen und Schule.
- ▶ Der Umgang mit der heterogenen Leistungsfähigkeit der Berufsschüler muss verbessert werden, d. h. Betreuung von Lernschwächeren und Zusatzangebote für Leistungsträger.
- ▶ Leistungsträger sollen die Möglichkeit der fachgebundenen Hochschulreife erhalten.
- ▶ Überspezialisierte Berufe sollen zusammengelegt werden.
- ▶ Vollzeit Schulische Angebote, die in Konkurrenz zur dualen Berufsausbildung stehen, müssen reduziert werden.
- ▶ Ein verbessertes Marketing muss für die duale Berufsausbildung umgesetzt werden.

Vor noch nicht allzu langer Zeit war die Anzahl der Ausbildungsplätze gering, dafür standen mehr als genug Bewerber zur Verfügung. An diesem Beispiel zeigt sich, wie schnell sich die Zeiten ändern können.

### 2.3.2 Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Mit der Schaffung der zweijährigen Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit wurde die Lücke zwischen der in der Praxis durch den Kunden wenig nachgefragten Fachkraft für Schutz und Sicherheit und dem Seiteneinsteigerabschluss »Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft« geschlossen.

Im August 2008 starteten bundesweit die ersten 195 Auszubildenden, 2009 waren es bereits einige mehr. Das entspricht aber nicht den Erwartungen, die an die Einführung dieses Berufsbildes gestellt waren. Für das Jahr 2010 ist die Tendenz mit derzeit 222 Ausbildungsverträgen (Stand September 2010) anhaltend.



**Abb. 5:** Fach- und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit (vgl. DIHK 2010)

Die Akzeptanz des zweijährigen Ausbildungsberufs im dualen System ist differenziert zu bewerten. So stehen dem Markt durch die geburtenschwachen Jahrgänge weniger Auszubildende zur Verfügung. Weitere Faktoren sind u. a. die mangelnde Attraktivität des Berufs, der nach wie vor unzureichende Bekanntheitsgrad, die geringe Ausbildungsvergütung und nicht zuletzt der allzu oft praktizierte Einsatz der Auszubildenden als billige Arbeitskräfte in unseriösen Branchenunternehmen (vgl. Behrens, DSD 2/2010, S. 3).

Nach wie vor gibt es aber auch Ausbildungsabbrüche und hohe Durchfallquoten in den Berufen Schutz und Sicherheit. Die mangelhafte Vorbereitung der Teilnehmer auf die Prüfung ist nach Ansicht der ZPA Nord-West ein nicht unwesentlicher Faktor.

<b>Abschlussprüfung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit</b>			
<b>Schriftlicher Teil</b>	<b>Zeit</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Kriterien</b>
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	60 Min.	20 %	kein ungenügend
Anwendung von Rechtsgrundlagen	90 Min.	30 %	mind. ausreichend
Wirtschafts- und Sozialkunde	45 Min.	10 %	kein ungenügend
Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (Teil I)	45 Min.	30 %	40 % kein ungenügend
<b>Fallbezogenes Fachgespräch</b>			
Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (Teil II)	20 Min.	70 %	Fertigung zweier Dokumentationen
<b>Bestanden = Insgesamt ausreichend + Recht ausreichend + 2 Fächer ausreichend</b>			

**Abb. 6:** Prüfungskriterien Servicekraft für Schutz und Sicherheit (vereinfacht)

## 2.4 Fortbildungen

### 2.4.1 Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Die Ausbildung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft erfolgt in etwa 30 Industrie- und Handelskammern auf Grundlage einer »Besonderen Rechtsvorschrift« und als sogenannte Fortbildungsprüfung. Einige Industrie- und Handelskammern favorisieren allerdings nach wie vor die Umschulungsverordnung. Der Beruf »Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft« wird von der Sicherheitswirtschaft gut angenommen.

Die eindrucksvolle Entwicklung wird durch die wachsende Anzahl der Prüfungsteilnehmer und auch die relativ hohe Quote des Bestehens (2009 = 70,1%) belegt. Das spricht für Qualität der Fortbildung/Umschulung, aber auch dafür, dass lebens- und berufserfahrene Beschäftigte, die über die erforderliche Praxis verfügen und anwendungsbereite Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den sicherheitsrelevanten Aufgabenfeldern der Sicherheitswirtschaft erwerben konnten, gefragt sind (vgl. Behrens, DSD 2/2010, S. 4). Die eigentliche Zielgruppe für diesen Abschluss sind Beschäf-



Ausfüllen, faxen oder falzen und im Fensterkuvert absenden oder Ihrer Buchhandlung übergeben.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Kundenservice  
Postfach 2352  
56513 Neuwied

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma/Institution \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Ihre Bestellwege:**



Telefon:  
02631-801 22 22



Telefax:  
02631-801 22 23



Online:  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)  
[info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)



Post:  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Postfach 2352 · 56513 Neuwied

### Ja, ich/wir möchte(n) bestelle(n): (Bitte gewünschte Menge eintragen.)



Harald Olschok (Hrsg.)

## Jahrbuch Unternehmenssicherheit 2011

298 Seiten, kartoniert, 39,80 €

Subskriptionspreis bis 31.12.2010: 31,90 €

ISBN 978-3-452-27442-7

\_\_\_\_\_ Exemplare

Ich bin mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und der **Datenschutzerklärung** einverstanden. Die AGBs sind unter [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de) einsehbar. Meine Bestellung kann ich innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Str. 31a, 56564 Neuwied.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Luxemburger Straße 449 • 50939 Köln  
Geschäftsführer: Dr. Ulrich Hermann • HRB 58843 Köln • DE 188836808  
Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt.  
Stand: Dezember 2010



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Ja, bitte informieren Sie mich künftig über aktuelle Produkte zu meinen Fachgebieten.

(Bitte einfach das gewünschte Medium ankreuzen. Auch Mehrfachnennungen sind möglich.)



Per Mail



Per Post



Per SMS/MMS



Per Telefon

**Widerrufsbelehrung:** Sie können diese Einwilligung jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten formlos widerrufen.



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift: Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen